

## Rundschreiben

Ansprechpartner

E-Mail

Durchwahl

Datum

16.07.2020

### 3. Teilöffnung der Freckenhorster Werkstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen von Ihnen stellt sich die Frage, wie es nach den Betriebsferien in unseren Einrichtungen weitergeht. Deshalb möchte ich Sie kurz über den aktuellen Stand der Entwicklungen und unserer Planungen informieren.

Bis zum heutigen Tag haben ca. 846 Menschen mit Behinderungen ihre Arbeit in den Freckenhorster Werkstätten wieder aufnehmen können. Dabei werden weiterhin alle Abstands- und Hygieneregeln in den Bereichen der Werkstätten berücksichtigt. Der durch die Firma Tönnies hervorgerufene Lockdown, der auch den Kreis Warendorf trag, hat uns kurzzeitig bei den Planungen, die Werkstätten weiter zu öffnen zurückgerufen. Seitens des Gesundheitsamtes wurden bisher in den Einrichtungen Oelde und Hof Lohmann Testungen vorgenommen. Alle getesteten Personen wurden negativ getestet und wir sind auch sehr froh darüber, dass bisher kein aktueller Infektionsfall in unseren Einrichtungen aufgetreten ist. Weitere Testungen in den restlichen Zweigstellen sind nach unserem Betriebsurlaub vorgesehen.

Von einer Rückkehr in die Werkstätten (ausgenommen Notbetreuungen) waren bisher folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona Infektion
- Personen, die trotz individuell angemessener Unterweisung nicht die Hygienevorgaben einhalten können
- Beschäftigte, deren verbleibendes Infektionsrisiko und persönliche Infektionsängste berücksichtigt wurden

Gerade diese letzte Gruppe, werden wir im nächsten Schritte genauer betrachten. Aufgrund der weiterhin gültigen Regelungen in unseren Einrichtungen, die nach Vorgabe des RKI erarbeitet wurden, ist eine intensive Abstimmung innerhalb unserer Einrichtungen sowie den Fahrdiensten unbedingt erforderlich. Wir planen daher, die Öffnung für weitere Beschäftigte erst nach dem Betriebsurlaub – nicht vor dem 24.08.2020 umzusetzen.

Für die Umsetzung der Rückkehr weiterer Beschäftigter werden in allen Einrichtungen der Freckenhorster Werkstätten gemeinsam mit den Gruppenleitungen Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln erarbeitet.

Für den September planen wir dann, die Zugehörigkeit zu den Risikogruppen noch genauer zu betrachten. Teilnehmer und Beschäftigte, die sich einer Risikogruppe zugehörig fühlen, bitten wir darum, uns dieses mit einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung zu bestätigen. Diese Bescheinigung hätten wir gern bis Ende August, um die weiteren Planungen fortführen zu können.

Einen weiteren wichtigen Hinweis möchten wir noch an Sie weitergeben:

Wer sich im Urlaub in ein Risikogebiet laut Liste des Robert-Koch-Institutes ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)) begibt, hat sich nach seiner Rückkehr unverzüglich in die eigene Häuslichkeit zu begeben, sich dort für 14 Tage abzusondern und das örtliche Gesundheitsamt zu kontaktieren. Ein negativer Corona-Test, der höchstens 48 Stunden (vor Wiedereinreise nach Deutschland) alt ist, befreit von der häuslichen Absonderung.

Diese Verordnung gilt bis zum 11. August 2020. In der „Corona“-Regel erfolgt vor Ablauf die Verkündung einer Folgeverordnung. In der Zeit der häuslichen Absonderung darf natürlich der Arbeitsplatz nicht aufgesucht werden, die entsprechende Abwesenheit wird als Urlaub gewertet.

Bitte bedenken Sie dies, bei der Auswahl Ihres Urlaubszieles.

Bedanken möchte ich mich noch für den erfolgreichen Abschluss des ISO/AZAV-Audits, das seitens des TÜVs Anfang dieses Monats durchgeführt worden ist. Der Auditor hat sehr lobend darauf hingewiesen, dass wir die Corona-Krise bisher durch unser sehr gutes Qualitäts- und Gesundheitsmanagementsystem hervorragend gemeistert haben.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine erholsame und schöne Urlaubszeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr



(Antonius Wolters)  
Geschäftsführer